



## Paro-Maßnahmen

# Probleme bei GOZ 407?

*„Subgingivale Konkremententfernung, Wurzelglättung und Gingivakürettage als parodontalchirurgische Maßnahme, je Zahn ...“  
So liest sich die Leistungsbeschreibung der Abrechnungsziffer 407 der GOZ. Im Folgenden werden Erstattungsprobleme mit Versicherungen und Beihilfestellen diskutiert, die bei einer Abrechnung der Gebührenziffer ohne Anästhesie sowie bei deren häufiger Abrechnung auftreten.*

| Simone Möbus



Simone Möbus

## die Autorin:

**Simone Möbus** ist Abrechnungsexpertin bei der ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft AG in Düsseldorf und steht Kunden bei zahnärztlichen Abrechnungsfragen zur Verfügung.

In einem Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung heißt es, dass diese Leistung „regelmäßig unter lokaler Betäubung“ vorgenommen wird; daraus folgern die Erstattungsstellen, dass die GOZ Ziffer 407 ohne Anästhesie nicht abgerechnet werden kann.

### Auch ohne Anästhesie abrechenbar

„Regelmäßig“ heißt aber, dass es auch Ausnahmefälle gibt, sodass selbst bei Übernahme des Standpunktes des Ministeriums die Abrechnung der Ziffer 407 ohne Anästhesie möglich ist, zum Beispiel bei der Entfernung der mikrobiellen Plaque und deren Produkte aus den parodontalen Taschen in regelmäßigen, kurzen Abständen.

Auch in einer Stellungnahme der Zahnärztekammer Nordrhein vom 1.2.2002 zur Abrechenbarkeit der Ziffer 407 im Hinblick auf die Anästhesie heißt es: „Leistungsinhalte der GOZ 407 sind subgingivale

Konkremententfernung und Gingivakürettage als parodontalchirurgische Maßnahmen, je Zahn. In der Abgrenzung zu GOZ 405 heißt es dort: Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, einschließlich polieren, je Zahn. Hierbei handelt es sich um über dem Zahnfleischsaum befindliche Ablagerungen auf den Zähnen. Werden dagegen subgingivale – unter dem Zahnfleischsaum gelegene – Konkreme entfernt und damit eine Wurzelglättung durchgeführt, so gilt der Leistungsinhalt der GOZ 407 als erfüllt. Die Notwendigkeit einer Anästhesie als Voraussetzung für den Ansatz der GOZ 407 ist nicht im Text der GOZ vorgeschrieben und auch sachlich nicht in jedem Fall notwendig.“ Über die Notwendigkeit einer örtlichen Betäubung (Lokalanästhesie) entscheiden also der Zahnarzt je nach Indikation und der Patient je nach individueller Schmerzschwelle. Die Ziffer 407 ist demnach auch ohne Betäubung abrechenbar.